Hansestadt Wipperfürth **V/2021/422**
Die Bürgermeisterin

I - Schule
I - Jugendamt / Jugendzentrum
III - Finanzservice

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagsschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2021 bzw. Juni und Juli 2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	04.05.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

   - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

   - Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

   - Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

   für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.05.2021 aus.

   Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

2. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, im Juni 2021 und Juli 2021 ebenfalls die Beitragserhebung für die unter Ziffer 1 beschriebenen Angebote auszusetzen, wenn das Land weiter keine Entscheidung treffen sollte zur Kompensation der kommunalen Ertragsausfälle und die Zugangsbeschränkungen durch Corona weiter andauern, also die Nutzung der Einrichtungen weiter nur eingeschränkt (Notbetrieb) möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für jeden Monat der Aussetzung der Elternbeiträge entsteht der Verwaltung ein Minderertrag in Höhe von ca. 66.000 €.
27.000 € Betreuung in der offenen Ganztagsschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I,
zzgl. 39.000 € Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die oben genannten Einrichtungen stehen noch immer und auch absehbar für Mai 2021 nur im pandemischen Notbetrieb zur Verfügung.

Mit Schnellbrief Nr. 224/2021 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 16. April 2021 wurde hinsichtlich der Handhabung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und außerschulische Betreuungsangebote in Aussicht gestellt, „dass das Land eine Gesamtlösung anstrebt, die sowohl den Bereich Kindertagesbetreuung als auch den Bereich der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote für den Zeitraum bis zu den Sommerferien umfasst.“ Da die Aussage des Landes NRW noch nicht vorliegt, regt die Verwaltung nach Abstimmung mit den Fraktionen einen weiteren Erlass der Beiträge für den Monat Mai 2021 an. Falls für die Monate Juni und Juli 2021 keine Entscheidung der Landesregierung erfolgt, regt die Verwaltung auch für diesen Zeitraum den Verzicht auf die Beiträge an. Dieses Entgegenkommen stellt ein deutliches Zeichen für die Familienfreundlichkeit der Hansestadt dar.

Die OGS-Beiträge belaufen sich monatlich auf ca. 17.000 Euro und die Beiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote auf ca. 10.000 Euro. Die Beiträge für die vorgenannten Leistungen betragen demnach insgesamt monatlich 27.000 Euro.

Die Beiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen belaufen sich auf ca. 39.000 € pro Monat.

Die Politik wird über die Handlungsschritte der Verwaltung bezüglich der Monate Juni und Juli 2021 frühzeitig informiert.